



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 03.01.2023

Urteile gegen Straftäter in der Augsburger Maximilianstraße

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Vor dem Hintergrund eines Berichts des Bayerisches Rundfunks (BR), wonach 30 Personen nach der Augsburger Krawallnacht des Jahrs 2021 in der Maximilianstraße verurteilt worden waren, frage ich die Staatsregierung, wie viele rechtskräftige Urteile mittlerweile vorliegen (bitte tabellarisch auflisten nach Straftatbestand, Nationalität des jeweiligen Täters, Alter des jeweiligen Täters und jeweiliges Strafmaß)? 2
 2. Wie viele Täter haben einen Migrationshintergrund? 5
 3. Wie viele der oben angefragten rechtskräftig verurteilten und ausländischen Täter halten sich noch immer in Deutschland auf? 5
 4. Falls sich die Täter entsprechend der Frage 3 noch immer in Deutschland aufhalten, wird gefragt, warum diese nicht abgeschoben wurden? 5
 5. Welche Konsequenzen hat die Staatsregierung aus der Augsburger Krawallnacht des Jahrs 2021 in der Maximilianstraße gezogen? 6
- Hinweise des Landtagsamts 7

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

vom 31.01.2023

1. **Vor dem Hintergrund eines Berichts des Bayerisches Rundfunks (BR)¹, wonach 30 Personen nach der Augsburger Krawallnacht des Jahrs 2021 in der Maximilianstraße verurteilt worden waren, frage ich die Staatsregierung, wie viele rechtskräftige Urteile mittlerweile vorliegen (bitte tabellarisch auflisten nach Straftatbestand, Nationalität des jeweiligen Täters, Alter des jeweiligen Täters und jeweiliges Strafmaß)?**

Bislang liegen gegen 34 Personen rechtskräftige Verurteilungen (Urteile und Strafbefehle) vor. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Fälle:

Straftatbestand gemäß Urteil	Strafmaß/sonstiger Rechtsfolgenausspruch	Alter zur Tatzeit	Staatsangehörigkeit
Versuch der gefährlichen Körperverletzung in Tateinheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte sowie in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, zudem in Tateinheit mit Landfriedensbruch	Freiheitsstrafe von acht Monaten, ausgesetzt zur Bewährung	23 Jahre	deutsch, türkisch
Sachbeschädigung in Tateinheit mit versuchter Sachbeschädigung	Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu je 40 Euro	21 Jahre	deutsch
Gemeinschaftliche Sachbeschädigung	Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu je 40 Euro	21 Jahre	deutsch, polnisch
Landfriedensbruch in Tateinheit mit Versuch der gefährlichen Körperverletzung in Tateinheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Jugendstrafe von sieben Monaten, ausgesetzt zur Bewährung	17 Jahre	deutsch
Versuchte gefährliche Körperverletzung in Tateinheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Jugendgerichtliche Maßnahme gemäß §§ 13 ff Jugendgerichtsgesetz (JGG): Geldauflage 800 Euro zugunsten einer gemeinnützigen Einrichtung	18 Jahre	deutsch
Versuchte gefährliche Körperverletzung in Tateinheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Beleidigung in vier tateinheitlichen Fällen	Erziehungsmaßregel: sechs Monate Unterstellung der Betreuung durch den zuständigen Betreuungshelfer; jugendgerichtliche Maßnahme gemäß §§ 13 ff JGG: 800 Euro Geldauflage zugunsten einer gemeinnützigen Einrichtung	18 Jahre	deutsch
Landfriedensbruch in Tateinheit mit versuchter gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Jugendstrafe von sieben Monaten, ausgesetzt zur Bewährung	18 Jahre	deutsch
Beleidigung in acht tateinheitlichen Fällen in Tateinheit mit versuchtem Diebstahl in Tateinheit mit Sachbeschädigung und des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Erziehungsmaßregel: Teilnahme am Projekt „Maximal“; jugendgerichtliche Maßnahme gemäß §§ 13 ff JGG: 200 Euro Geldauflage zugunsten einer gemeinnützigen Einrichtung	17 Jahre	deutsch

¹ <https://www.br.de/nachrichten/bayern/augsburg-ein-jahr-nach-den-krawallen-in-der-maximilianstrasse,T91weFN>

Straftatbestand gemäß Urteil	Strafmaß/sonstiger Rechtsfolgenausspruch	Alter zur Tatzeit	Staatsangehörigkeit
Beleidigung in acht Tateinheitlichen Fällen und versuchte gemeinschädliche Sachbeschädigung in Tateinheit mit Hausfriedensbruch und vorsätzlicher unerlaubter Erwerb von Betäubungsmittel	Erziehungsmaßregel: Teilnahme am Projekt „Maximal“; jugendgerichtliche Maßnahme gemäß §§ 13ff JGG: 600 Euro Geldauflage zugunsten einer gemeinnützigen Einrichtung	18 Jahre	deutsch, türkisch
Landfriedensbruch in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Jugendstrafe von acht Monaten, ausgesetzt zur Bewährung	15 Jahre	kroatisch
Landfriedensbruch in Tateinheit mit versuchter gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Jugendstrafe von sieben Monaten, ausgesetzt zur Bewährung	18 Jahre	albanisch
Landfriedensbruch in Tateinheit mit vorsätzlicher Körperverletzung in Tateinheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte rechtlich zusammen-treffend mit Widerstand gegen Vollstreckungs-beamte	Jugendstrafe von zehn Monaten, ausgesetzt zur Bewährung	17 Jahre	deutsch, türkisch
Landfriedensbruch in Tateinheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Jugendgerichtliche Maßnahme gemäß §§ 13ff JGG: 32 Stunden gemeinnützige Hilfsdienste; Erziehungsmaßregel: Teilnahme am	18 Jahre	deutsch
Landfriedensbruch in Tateinheit mit Versuch der gefährlichen Körperverletzung in Tateinheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte rechtlich zusammen-treffend mit Widerstand gegen Voll-streckungsbeamte	Freiheitsstrafe von einem Jahr und drei Monaten	22 Jahre	deutsch
Landfriedensbruch in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Jugendstrafe von einem Jahr, ausgesetzt zur Bewährung	16 Jahre	deutsch
Zwei tatmehrheitliche Fälle des Versuchs der gefährlichen Körperverletzung jeweils in Tateinheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte sowie in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungs-beamte, zudem in einem Fall in Tateinheit mit Land-friedensbruch	Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr, ausgesetzt zur Bewährung	22 Jahre	türkisch
Beleidigung	Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 40 Euro	21 Jahre	deutsch
Landfriedensbruch in Tateinheit mit Versuch der gefährlichen Körperverletzung in Tateinheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Beleidigung	Jugendstrafe von sechs Monaten, ausgesetzt zur Bewährung	17 Jahre	deutsch, irakisch
Fahrlässige Gefährdung des Straßenverkehrs in Tateinheit mit vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis in Tateinheit mit fahrlässiger Körperverletzung und unerlaubten Entfernen vom Unfallort und vorsätzliche Körperverletzung und Beleidigung in vier Tateinheitlichen Fällen in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (Komplex Maxstraße betroffen ab Beleidigung)	Jugendgerichtliche Maßnahme gemäß §§ 13ff JGG: drei Wochen Dauerarrest und Geldauflage 500 Euro zugunsten einer gemeinnützigen Einrichtung; Erziehungsmaßregel: fünf Gespräche bei Die Brücke e.V.; Entziehung der Fahrerlaubnis und Sperre für die Neuerteilung eine Fahrerlaubnis von acht Monaten	18 Jahre	polnisch

Straftatbestand gemäß Urteil	Strafmaß/sonstiger Rechtsfolgenausspruch	Alter zur Tatzeit	Staatsangehörigkeit
Versuchte gefährliche Körperverletzung in Tateinheit mit Landfriedensbruch	Jugendgerichtliche Maßnahme gemäß §§ 13ff JGG: ein Freizeitarrest und 1.300 Euro Geldauflage zugunsten einer gemeinnützigen Einrichtung; Erziehungsmaßregel: Teilnahme am Projekt „Maximal“	20 Jahre	syrisch
Zwei tatmehrheitliche Fälle der Beleidigung in einem Fall in zwei tateinheitlichen Fällen, in einem weiteren Fall in vier tateinheitlichen Fällen sowie im weiteren Fall in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Gesamtgeldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 15 Euro	19 Jahre	ungarisch
Landfriedensbruch in Tateinheit mit versuchter gefährlicher Körperverletzung, tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte sowie Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Jugendstrafe von zehn Monaten, ausgesetzt zur Bewährung; jugendgerichtliche Maßnahme gemäß §§ 13ff JGG: zwei Freizeitarreste	19 Jahre	deutsch
Beleidigung in Tateinheit mit Landfriedensbruch in Tateinheit mit versuchter gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte sachlich zusammen treffend mit Beleidigung in zwei tateinheitlichen Fällen	Jugendstrafe von zwölf Monaten, ausgesetzt zur Bewährung	18 Jahre	deutsch
Landfriedensbruch in Tateinheit mit versuchter gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Jugendgerichtliche Maßnahme gemäß §§ 13ff JGG: ein Freizeitarrest; Erziehungsmaßregel: fünf Beratungsgespräche zum Thema „Abgrenzung von problematischen Freunden“	17 Jahre	deutsch
Landfriedensbruch in Tateinheit mit versuchter gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Beleidigung	Jugendstrafe von sieben Monaten, ausgesetzt zur Bewährung	15 Jahre	italienisch
Beleidigung in Tatmehrheit mit Verstoß gegen § 22 Kunsturbergesetze (KunstUrhG)	Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu je 30 Euro	22 Jahre	deutsch
Landfriedensbruch in Tateinheit mit versuchter gefährlicher Körperverletzung	Jugendgerichtliche Maßnahme gemäß §§ 13ff JGG: ein Freizeitarrest und Geldauflage von 1.000 Euro zugunsten einer gemeinnützigen Einrichtung; Erziehungsmaßregel: sechs Monate Betreuung durch zuständigen Betreuungshelfer und Teilnahme am Projekt „Maximal“	17 Jahre	italienisch
Vorsätzliche Körperverletzung in Tatmehrheit mit tätlicher Beleidigung	Geldstrafe von 80 Tagessätzen zu je 40 Euro	21 Jahre	türkisch
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Beleidigung in sieben tateinheitlichen Fällen in Tateinheit mit vorsätzlicher Körperverletzung in Tatmehrheit mit vorsätzlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Sachbeschädigung in Tatmehrheit mit Bedrohung in Tatmehrheit mit Sachbeschädigung in Tatmehrheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit fahrlässiger Körperverletzung in Tateinheit mit Beleidigung in Tatmehrheit mit fahrlässiger Körperverletzung	Jugendstrafe von zehn Monaten, ausgesetzt zur Bewährung	17 Jahre	deutsch

Straftatbestand gemäß Urteil	Strafmaß/sonstiger Rechtsfolgenausspruch	Alter zur Tatzeit	Staatsangehörigkeit
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Jugendgerichtliche Maßnahme gemäß §§ 13ff JGG: 48 Stunden gemeinnützige Hilfsdienste; Erziehungsmaßregel: Teilnahme am Projekt „Maximal“	16 Jahre	deutsch
Landfriedensbruch in Tateinheit mit versuchter gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Beleidigung	Jugendstrafe von neun Monaten, ausgesetzt zur Bewährung	20 Jahre	deutsch
Unerlaubter Besitz von Betäubungsmitteln in Tateinheit mit vier tatmehrheitlichen Fällen des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte, dabei in drei Fällen in Tateinheit mit versuchter gefährlicher Körperverletzung sowie in einem weiteren Fall in Tateinheit mit versuchter gefährlicher Körperverletzung, sowie in einem weiteren Fall in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Beleidigung in zwei tateinheitlichen Fällen in Tateinheit mit Beleidigung in vier tateinheitlichen Fällen	Jugendstrafe von zwei Jahren, ausgesetzt zur Bewährung	19 Jahre	äthiopisch
Landfriedensbruch in Tateinheit mit versuchter gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Sachbeschädigung in drei Fällen, hiervon in einem Fall in drei tateinheitlichen Fällen	Jugendstrafe von zehn Monaten, ausgesetzt zur Bewährung	17 Jahre	deutsch
Beleidigung in Tateinheit mit Landfriedensbruch in Tateinheit mit versuchter gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Freiheitsstrafe von einem Jahr, ausgesetzt zur Bewährung	24 Jahre	deutsch

2. Wie viele Täter haben einen Migrationshintergrund?

Von den rechtskräftig verurteilten Personen sind neun nicht in Deutschland geboren, neun haben nicht die deutsche Staatsangehörigkeit und fünf haben neben der deutschen eine weitere Staatsangehörigkeit.

3. Wie viele der oben angefragten rechtskräftig verurteilten und ausländischen Täter halten sich noch immer in Deutschland auf?

Alle verurteilten Personen, die nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind, halten sich weiterhin im Bundesgebiet auf.

4. Falls sich die Täter entsprechend der Frage 3 noch immer in Deutschland aufhalten, wird gefragt, warum diese nicht abgeschoben wurden?

Bei keiner der in der Antwort zu Frage 3 genannten Personen liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Ausreisepflicht vor. Eine Rückführung ist daher nicht möglich.

5. Welche Konsequenzen hat die Staatsregierung aus der Augsburger Krawallnacht des Jahrs 2021 in der Maximilianstraße gezogen?

Die in diesem Zusammenhang bekannt gewordenen Straftaten wurden konsequent verfolgt. Von den Tatbeteiligten, die identifiziert werden konnten, wurden bislang 34 Personen rechtskräftig verurteilt. Auf die Antwort zu Frage 1 wird Bezug genommen.

Auch schon vor den Ereignissen am 19.06.2021/20.06.2021 bestand ein umfassendes polizeiliches Einsatzkonzept für die „Augsburger Partyszene“. Mit diesem Begriff wird generell der Einsatz der Polizei im Bereich der Augsburger Innenstadt mit den Schwerpunkten Maximilianstraße mit Rathausplatz, Königsplatz, Theaterviertel und Riedinger Park bezeichnet. Hiernach ist insbesondere eine offene und dauerhafte Präsenz sowie proaktive Kommunikation vorgesehen, die in erster Linie durch Fußstreifen sowie den Einsatz von Kommunikationsteams gewährleistet wird. Darüber hinaus wird der erfolgreiche Dialog der Polizei mit der Stadt Augsburg fortgesetzt. Diese verhängte z. B. im Sommer 2022 ein Alkohol- und Glasflaschenverbot für den Bereich des Herkulesbrunnens, einem Schwerpunkt der damaligen Ausschreitungen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.